

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 15.09.2022

TOP 3 Verkaufsoffene Sonntage am 18.09.2022 und am 16.10.2022

Beschluss:

Die Rechtsverordnung zu den Verkaufsoffenen Sonntagen am 18.09.2022 und am 16.10.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Feuerwehrwesen; Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Feuerwehr Mühlbach

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestätigt die Wahl von Herrn Nikolas Seubert zum Kommandanten der Feuerwehr Mühlbach und die Wahl von Herrn Felix Kuhn zum Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Mühlbach.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt"; Neufassung des Aufstellungsbeschlusses; Billigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 173 (Teilfläche), 174 (Teilfläche), 177 (Teilfläche), 178/7, 178/2 und 178/6 alle Gemarkung Dürrnhof (Lagenbezeichnungen: Tannenbaum, Dürrhofer Höhe, Am Wethfeld, Nähe Am Wethfeld) aufzustellen. Die Größe der überplanten Fläche beträgt rd. 2,8 ha. Der Bebauungsplan trägt den Namen „Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt“. Der Geltungsbereich kann dem in der Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.04.2020 (TOP ö 4) wird aufgehoben.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanung mit Stand vom 15.09.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Westlich des
Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt";
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses;
Billigung der Entwurfsplanung**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB für ein allgemeines Wohngebiet und eine Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 8876/17, 8908/1, 8909/1, 9011, 9017, 9018, 9018/1, 9019, 9019/1, 9020, 9020/1, 9021, 9021/1, 9022, 9022/1, 9023, 9023/1, 9024, 9024/1, 9025, 9025/1, 9026, 9026/1, 9027, 9027/1, 9028, 9028/1, 9029, 9029/1, 9030, 9030/1, 9031, 9031/1, 9032, 9032/1, 9033, 9033/1, 9053, 9054, 9055, 9056, 9057, 9058, 9059, 9060, 9061, 9062, 9063, 9064, 9065, 9066, 9067, 9068, 9069, 9078/2, 9079/2, 9080/2, 9081, 9082, 9083, 9084, 9085, 9086, 9087, 9088 und 9089 sowie Teilflächen der Grundstücke 8810, 8811, 8812, 8813, 8814, 8815, 8816, 8817, 8818 und 8819, 8820, 8876, 9012, 9013, 9014, 9015, 9016, 9016/1, 9017/1, 9051, 9052, 9091 und 9131, alle Gemarkung Brendlorenzen aufzustellen.

Die Größe der überplanten Fläche beträgt rd. 4,9 ha. Der Bebauungsplan trägt den Namen „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“. Der Geltungsbereich kann dem in der Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.04.2020 (TOP ö 3) wird aufgehoben.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanung mit Stand vom 15.09.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Energieeinsparpotential in Städtischen Einrichtungen - Sofortmaßnahmen
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgendes Energieeinsparpaket an städtischen Liegenschaften:

1. Abschaltung der Brunnen (ohne oberen Marktplatz) und des Tretbeckens Mühlbach einen Monat früher – Ende September
2. Abschaltung Brunnen oberer Markt, wenn durch die Abschaltung bauliche Schäden vermieden werden können
3. Reduzierung Weihnachtsbeleuchtung um die Beleuchtung der Bäume am Marktplatz und in der Spörleinstraße.

Die Maßnahmen 1-3 sind zunächst bis März 2023 zeitlich beschränkt.

Punkt 4 des Tagesordnungspunktes (Verzicht auf Weihnachtsbäume in den Stadtteilen incl. Beleuchtung) wird auf die Stadtratssitzung am 29.09.2022 vertagt. Bis dahin soll das Bauamt die genannten Vorschläge und Punkte inhaltlich prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Stromeinsparpotential - Sofortmaßnahmen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Punkte zur Stromeinsparung:

1. Generelle Halbnachtschaltung bei der Straßenbeleuchtung wird **nicht** eingerichtet
2. Eine Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung für einzelne Nachtbereiche wird zunächst nicht vollzogen.
3. Abschaltung der im Sachvortrag genannten Bodenstrahler

Nach Abschaltung der Bodenstrahler ist das Ergebnis zu überprüfen, ob gegebenenfalls bestimmte Bodenstrahler von der Abschaltung ausgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Betreuungsvertrag Interkomm-IT - außerplanmäßige Ausgaben Haushaltsaufstellung 2022
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt außerplanmäßige Ausgaben auf der HH.-Stelle 8700.9360 i.H.v. 13.871,04 €. Die Deckung erfolgt über die HH.-Stelle 6301.3610.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12	Kooperationspartner der Bayerischen Ehrenamtskarte
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Verordnung über die Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte in der
Stadt Bad Neustadt a.d. Saale**

§ 1

Ziffer 5. der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Triamare Bad Neustadt a.d. Saale wird um Abs. 4 ergänzt:

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte dürfen beim Lösen einer Eintrittskarte für 2 Stunden nach Ziffer 6 Buchst. a) und b) das Schwimmbad für 4 Stunden nutzen.

§ 2

Nr. 2 Buchst. F. (Sondertarif) der Tarifbestimmungen für die Stadtlinie Bad Neustadt a.d. Saale wird um den Buchstaben d) ergänzt:

Der Tarif für die Jahreskarte beträgt für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte abweichend von Nr. 2 Buchst. C b) 75,00 €.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt, den 16.9.2022

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 14 NES-Allianz: Entscheidung über Teilnahme Klimaschutzkoordination

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt nimmt an der angebotenen Klimaschutzkoordination nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0